

Heckler und Koch: Theisen lässt nicht locker

Martin Himmelheber (him)

15. August 2020

Der Rüstungsgegner Hermann Theisen hat erneut eine Petition an die Kreisrätinnen und -räte im Landkreis Rottweil geschrieben und sie aufgefordert, sich gegen illegale Rüstungsexporte von Heckler und Koch einzusetzen. Schon vor vier Jahren hatte Theisen eine solche Petition über das Landratsamt an die Kreisräte gesandt.

Warum nun wieder?

Landrat Wolf-Rüdiger Michel hatte die Schreiben Theisens damals nicht an die Kreistagsmitglieder weiter geleitet. Das Landratsamt hatte sich auch geweigert, die Petition anzunehmen und zu bearbeiten. Dagegen hatte Theisen geklagt und in letzter Instanz vom Bundesverwaltungsgerichtshof in Leipzig im Mai 2020 Recht bekommen. (Wir haben berichtet.)

Juristische Klatsche fürs Landratsamt

Die Bundesverwaltungsrichter stellen fest, dass das Landratsamt verpflichtet war, „sämtliche am 9. September 2016 eingegangenen, an Mitglieder des Kreistags gerichteten Briefe des Klägers an diese weiterzuleiten“. Die Prozesskosten, angefangen vom Verwaltungsgericht Freiburg über den Verwaltungsgerichtshof Mannheim bis nach Leipzig, muss das Landratsamt zahlen, entschieden die Bundesverwaltungsrichter.

Sie berufen sich auf den Artikel 17 des Grundgesetzes, wonach jedermann das Recht habe, sich mit einer Beschwerde an die zuständigen Behörden oder Volksvertretungen zu wenden, das sogenannte Petitionsrecht eben. „Das Anhalten oder Zurücksenden solcher über einen Kreisrat an den Kreistag gerichteter Bitt- oder Beschwerdeschreiben ist mit Art. 17 GG nicht vereinbar“, so die Leipziger Richter eindeutig.

Thema im Kreistag?

Theisen beruft sich auf dieses Urteil, das inzwischen schriftlich vorliege. Er hat nun erneut Briefe an die Kreistagsmitglieder geschrieben und diese an das Landratsamt Rottweil versandt. „Somit wird sich der Kreistag (nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts) nun doch noch mit Fragen rund um die in Teilen illegale Exportpraxis des Waffenherstellers beschäftigen müssen“, ist Theisen überzeugt.

Hermann Theisen

14. Aug. 2020

A
6
0
h

Kreisrat Thomas J. Engeser
c/o Landratsamt Rottweil
Königstraße 36

78628 Rottweil

Petition an den Kreistag des Landkreises Rottweil gegen illegale Waffenexporte der HECKLER & KOCH GmbH, Oberndorf am Neckar

Sehr geehrtes Kreistagsmitglied,

vor vier Jahre habe ich Ihnen über das Landratsamt Rottweil eine **kommunale Petition zum Themenkomplex HECKLER & KOCH¹** zukommen lassen, worauf sich das Landratsamt Rottweil geweigert hat, diese Petition an Sie weiterzuleiten, sie als solche anzunehmen und zu bearbeiten.

Die dagegen erhobene Verwaltungsgerichtsklage vor dem Verwaltungsgericht Freiburg hat nun dazu geführt, dass das **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig dieses Vorgehen im Mai d.J. als verfassungswidrig erklärt hat (**BVerwG 8 C 12.19 - Entscheidung v. 06.05.2020**).

In seinem **schriftlichen Urteil erklärt das Bundesverwaltungsgericht**: „Das Anhalten und Zurücksenden solcher über einen Kreisrat gerichteten Bitt- und Beschwerdeschreiben ist mit Art. 17 GG nicht vereinbar. Das Petitionsgrundrecht vermittelt dem Petenten einen Anspruch darauf, dass die angegangene Stelle seine **Petition entgegennimmt, deren Inhalt zur Kenntnis nimmt, sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten prüft und sich nachvollziehbar und diskriminierungsfrei mit dem Anliegen befasst**. Nach Abschluss der Prüfung muss sie die Petition **auf nachvollziehbare Weise erledigen**.“ - „Die Praxis der Beklagten, Kreistagsmitgliedern Schreiben von Privatpersonen generell vorzuenthalten, verletzt das aus der **Pflicht zur Entgegennahme der Petition** abzuleitende **Verbot, den Zugang eines Petitionsschreibens** zu demjenigen, an den sich die Bitte oder Beschwerde richtet, **zu verhindern**“ (**Verbot bewusster Verschleppung**).

Auf diesem Hintergrund werden Sie mit der heutigen Petition erneut gebeten, Ihren kommunalpolitischen Einfluss geltend zu machen, damit es künftig zu keinen weiteren illegalen Waffenexporten durch den Waffenhersteller HECKLER & KOCH kommt, der seinen Firmensitz in Oberndorf am Neckar und somit im Landkreis Rottweil hat, für den Sie eine kommunalpolitische Verantwortung tragen.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Theisen

¹ Am 21. Februar 2019 endete der Prozess vor dem Landgericht Stuttgart gegen fünf Mitarbeitende von Heckler & Koch wegen illegaler Waffenlieferungen nach Mexiko. In erster Instanz wurden dabei eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter von Heckler & Koch zu Bewährungsstrafen verurteilt. Vom Waffenhersteller Heckler & Koch wurde der Verkaufspreis der Gewehre in Höhe von 3,7 Millionen Euro eingezogen.